



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion



78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3

Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Bürgerbüro:
Dominik Bernauer
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621
charlotte-biskup@web.de

Radolfzell, 14.08.2007

Pressemitteilung

Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen

Lehmann: „Die Landesregierung muss ihr Wort halten“

Die Landesregierung hat den Kommunalen Spitzenverbänden Gesetzesentwürfe zur Neufassung des Art. 71 Abs. 3 der Landesverfassung und zum Konnexitätsausführungsgesetz zur Anhörung vorgelegt. Da für den Kreisverband Konstanz des Gemeindetages und die Bürgermeister des Landkreises Konstanz die vorgelegten Gesetzesentwürfe in wesentlichen Punkten nicht ausreichend sind, fordern sie nun die Landtagsabgeordneten im Landkreis in einen Brief auf, ihre Forderungen und Änderungswünsche zur gesetzlichen Verankerung eines erweiterten Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung zu unterstützen.

Der Grüne Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann schließt sich der Kritik des Gemeindetages an den vorgelegten Gesetzesentwürfen an: „Die vorgelegten Entwürfe enthalten zahlreiche Schlupflöcher, um den Kommunen erneut ohne finanziellen Ausgleich Aufgaben zu übertragen.“ Lehmann fordert: „Die Landesregierung muss ihr Abkommen mit den Kommunen erfüllen und das Konnexitätsprinzip lückenlos festschreiben – wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen!“ Der Landtagsabgeordnete unterstützt die vom Gemeindetag Baden-Württemberg vorgebrachten konkreten Forderungen nach einer Veränderung der Entwürfe.

Die Kommunen dürften nicht um die Gegenleistung für ihre Zusagen gemäß der im Oktober 2006 zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden getroffenen weitreichenden Finanzvereinbarung bis zum Jahr 2010 betrogen werden, mahnte Lehmann. In der Vereinbarung hatten die Kommunalverbände eingewilligt, auf jährlich 395 Mio. Euro Mittel aus dem Finanzausgleich in den Jahren 2007-2010 zu verzichten, und somit insgesamt einen Beitrag von 1,58 Milliarden Euro zur

Konsolidierung des Landeshaushalts zu leisten. Im Gegenzug war ihnen zugesichert worden, ein erweitertes Konnexitätsprinzip verfassungsrechtlich und gesetzlich zu verankern.

Nach der Vereinbarung vom Oktober 2006 sollte zukünftig bei der Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen oder bei durch das Land veranlassten Erweiterungen bestehender kommunaler Aufgaben ein voller Kostenausgleich garantiert werden. „Die Kommunen haben einen sehr hohen Preis für das Versprechen der Landesregierung gezahlt, ein erweitertes Konnexitätsprinzip zu erhalten. Die Landesregierung steht in der Pflicht und muss ihr Wort halten. Die jetzt vorliegenden Gesetzesentwürfe sind aber eine Mogelpackung und müssen unbedingt verändert werden“, so der Grüne Landtagsabgeordnete.

Die vom Innenministerium vorgeschlagene Neufassung des Artikels 71 Abs. 3 der Landesverfassung müsse konkret in drei Punkten abgeändert werden.

- Zunächst müsse die Umwandlung freiwilliger Aufgaben der Kommunen in Pflichtaufgaben auch unter die Konnexitätsregelung fallen. „Wenn die Landesregierung beschließt, dass die Kommunen eine Leistung erbringen müssen, muss sie ihnen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen“, fordert der Landtagsabgeordnete.
- Weiterhin müssten auf Aufgabengebiete ohne direkte Außenwirkung wie Personalwesen und Haushaltswirtschaft zu den „bestimmten öffentlichen Aufgaben“ gezählt werden, bei deren Übertragung eine Kostenregelung vorgeschrieben sei. „Es kann nicht sein, dass beispielsweise die Kosten der geplanten Reform des kommunalen Haushaltsrechts nicht erstattet werden!“, so Lehmann zu den möglichen Folgen des Schlupflochs.
- Außerdem sei es wichtig, dass in Gesetzen, die eine Übertragung von Aufgaben festschreiben, gleichzeitig die Finanzierung geregelt werde.

Auch beim Entwurf des Konnexitätsausführungsgesetzes sieht Lehmann dringenden Änderungsbedarf:

- Für die maßgebliche Kostendefinition sind die Regelungen des Landesgebührengesetzes und des Kommunalabgabengesetzes anzuwenden. Es muss sichergestellt werden, dass kalkulatorische Kosten und Gemeinkosten berücksichtigt werden.
- Bei zu übertragenden Aufgaben, die von Landesbehörden wahrgenommen wurden, müssen auch die bei den Landesbehörden entstandenen Kosten den Berechnungen zugrunde gelegt werden können. „Die Fehler der Verwaltungsstrukturreform dürfen sich nicht wiederholen“, so die Forderung von Lehmann.
- Besonders wichtig ist dem Landtagsabgeordneten Lehmann die Änderung der Regelung zur vorgesehenen Bagatellgrenze für einen Mehrlastenausgleich von 0,40 Euro pro Einwohner: „Wenn jedes Gesetz, das Kosten unterhalb dieser Grenze verursacht, isoliert betrachtet würde, könnte die Landesregierung in kleinen Stücken große Mehrlasten auf die Kommunen abwälzen. Daher benötigen wir eine kumulative Anwendung der Bagatellgrenze.“

„Nach Jahren erbitterter Auseinandersetzungen um eine faire Finanzbeziehung zwischen Kommunen und Land - in denen der Landkreis Konstanz sogar bis vor den Staatsgerichtshof zog – muss endlich eine klare und in der künftigen Praxis auch handhabbare Regelung getroffen werden“, so der Grüne Landtagsabgeordnete Lehmann abschließend in seiner Antwort an den Gemeindetag zur Unterstützung ihren Forderungen zur Änderung von Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung und zum Entwurf des Konnexitätsausführungsgesetzes.